

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung
22. 11. 2006	538 - 28/2006	18 ö. T

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrats auszufüllen				
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
☒ Beigeordnetensitzung								
☐ Ortschaftsrat	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☒ Werkausschuss	☒	☐	11. 12. 06	5	5	0	2	
☐ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	13. 12. 06	18	7	0	0	
☒ Stadtrat	☒	☐	15. 12. 06	18 ö. T	27	0	2	458/06

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Berührung des Wirtschaftsplans

☐ Erfolgsplan

☐ Vermögensplan

☐ Investitionsplan zum Vermögensplan

Bereich:

Seite:

Lfd. Nr.:

Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserv. aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: 0049/2001	Beschl.-Nr.: 0100/2004	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

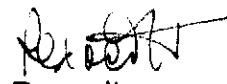
Gemäß § 15 II Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Die Satzungsänderungen sind aus folgenden Gründen notwendig:

- Aufnahme von Hinweisen zu Datenschutzbestimmungen
- Anpassungen an die laufende Rechtsprechung
- Erfahrungen der Friedhofsverwaltung (Praktikabilität Theorie und Praxis), insbesondere hierbei Konkretisierung der Bestimmungen für den Verleih von Nutzungsrechten an Grabstätten,
- wertvolle Hinweise aus dem Handbuch für Friedhofs- und Bestattungswesen
- Aufzählung/ Nummerierung der Gemeinschaftsanlagen, insbesondere Aufnahme des Sternenkindersfeldes

Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der Einbringungsbeschlussvorlage der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung entnehmbar.


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der
Einbringungsbeschlussvorlage der 2. Änderungssatzung zur
Friedhofssatzung entnehmbar.

000358